

RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

Der Vorsitzende
Martin Sina, OStD

André Kuper
Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Abtei-Gymnasium Brauweiler Europaschule
Kastanienallee 2, 50259 Pulheim
Telefon: 02161-92 891-00
Telefax: 02161-92 891-29
E- Mail: rhdv@msina.de

Pulheim, den 24. April 2018

Seite 1 von 6

13. SchulRÄG – Anhörung A15 – 02.05.2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Korte,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Rheinische Direktorenvereinigung unterstützt den Prozess der Umstellung des gymnasialen Bildungsganges auf „G9“, ohne damit den bisherigen Bildungsgang „G8“ zu bewerten. Wir sind sehr erfreut, dass eine Leitentscheidung getroffen wurde und insbesondere keine Flexibilisierung innerhalb einzelner Schulen ermöglicht werden soll.

Kritisch sehen wir die weiterhin bestehende Möglichkeit, auch G8-Gymnasien zu erhalten: wir regen an, dass die Leitentscheidung konsequent umgesetzt wird und alle Gymnasien ausnahmslos als G9-Gymnasien geführt werden, vgl. hierzu auch den Abschnitt „Gymnasien brauchen keine Schulzeitdebatte“ in unserem Positionspapier von Dezember 2016, welches nach wie vor Gültigkeit für die Positionen der Rheinischen Direktorenvereinigung hat.

https://www.rhdv.net/app/download/9262683670/12_2016.pdf?t=1507491318

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den einzelnen Punkten der Begründung des Gesetzesentwurfs (dort: S. 39ff) und verwenden die ebd. verwendete Nummerierung.

1. Wir begrüßen es, dass individuelle Wege zu einem achtjährigen Bildungsgang durch Überspringen ermöglicht werden und in den APOen definiert werden. Um den Elternwillen nach individuellen schnelleren Wegen zum Abitur Rechnung zu tragen, reichen unserer Meinung nach die avisierten Wege durch Überspringen (individuell oder in Gruppen) völlig aus, explizite G8-Gymnasien sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich. Ebenso ist hier eine Überregulierung durch eine ausschließende Festlegung des zu überspringenden Jahres aus unserer Sicht weder erforderlich noch zielführend.
2. Falls es entgegen unserer Empfehlung dennoch zu einer Entscheidung an den Schulen kommen soll, halten wir es für richtig, dass die Annahme der Leitentscheidung bei den Schulen liegt und die Hürde für einen Verbleib bei G8 entsprechend hochgelegt ist, da es zu einer größeren Akzeptanz in Bevölkerung und jeweiliger Schulgemeinde beiträgt. Wir halten es für richtig und unverzichtbar, dass der Schulträger nicht die Möglichkeit hat, eine Schule zum Verbleib bei G8 zu zwingen.

3. Die Möglichkeit später nach Bedürfnisprüfung durch den Schulträger eine Änderung der Ausrichtung einer Schule erneut vornehmen zu können, lässt sich derzeit noch nicht abschließend bewerten, da es unklar ist, in welchem Umfang und mit welcher Argumentation hier gehandelt werden wird. Allerdings ist eine rein monetäre Argumentation aus unserer Sicht auszuschließen (Stichwort „erhöhte Raumbedarfe“). Wir sehen dies aber sehr kritisch und regen an, diesen Passus ersatzlos zu streichen und wie einleitend geschrieben zu einer einheitlichen Lösung zu kommen.
4. Die „saubere“ Lösung wäre ein Start der Umstellung erst mit dem Schuljahr 2019/20, die Schülerinnen und Schüler des Aufnahme-Jahrgangs 2018/19 ebenfalls in den G9-Bildungsgang zu überführen, ist machbar und im Sinne des Schulfriedens sinnvoll. Wir stimmen unbedingt zu, höheren Jahrgängen keinesfalls einen Umstieg zu ermöglichen, da dann wie bei der Umstellung von G9 nach G8 erneut ohne Richtlinien und Lehrpläne und mit mangelnder Vorbereitung in den Schulen gearbeitet werden müsste.

Wünschenswert wäre hier eine möglichst frühzeitige Festlegung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Stundentafeln. Dies ist auch aus Gründen der Personalplanung an den Gymnasien besonders wichtig, hier sei an die Schwierigkeiten bei der Umstellung auf G8 erinnert, als Fremdsprachenlehrkräfte in den Fächern der zweiten Fremdsprache und später in Naturwissenschaften durch das frühere Einsetzen dieser Fächer zur Mangelware wurden. Bei der Rückkehr zu G9 ist aus Sicht der Schulpraktiker der umgekehrte Effekt zu befürchten. Insbesondere das Einsetzen der zweiten Fremdsprache sollte frühestmöglich geregelt werden.

5. Zustimmung.
6. Zustimmung.
7. Diesen Punkt sehen wir als ausgesprochen problematisch an: Unseres Erachtens gibt es gewichtige Gründe dafür, an Gymnasien keine ZP10 durchzuführen:
 - a. An Gymnasien wird als Schulabschluss das Abitur angestrebt, alle anderen Schulabschlüsse werden durch Versetzung erworben (vgl. §16 (4) SchulG). Dies gilt sogar für den zweithöchsten denkbaren Schulabschluss an öffentlichen Schulen, den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Es ist unverständlich, aus welchem Grund ausgerechnet und ausschließlich der MSA mit einer ZP, die am Gymnasium keine ZAP wäre, erworben werden muss.
 - b. §12 (3) SchulG spricht davon, dass der MSA (FOR) auch am Gymnasium in einem Abschlussverfahren erworben wird. Unseres Erachtens kann aber hier nicht von einem Abschlussverfahren gesprochen werden, da die Schülerinnen und Schüler im Regelfall auf dem Gymnasium verbleiben und einen Abschluss erst beim Verlassen des Gymnasiums zugesprochen bekommen.
 - c. Die Zeugnisnote der Klasse 10 wird gemäß §32 (3) APO-SI im Verhältnis 1:1 resp. 5:3:2 (mit mündlicher Prüfung) nur noch zu gleichen Teilen aus den Leistungen des Schuljahres und den Leistungen in der zentralen Abschlussprüfung gebildet. Es ist zu erwarten, dass eine zentrale Prüfung im Schwierigkeitsniveau nicht dem Anspruch der vertieften allgemeinen Bildung des Gymnasiums entspricht und somit gerade in den Kernfächern die Zeugnisnoten am Ende der Klasse 10 durch diese Prüfung deutlich verbessert werden. Die zentrale Funktion des Versetzungszeugnisses am Ende von Klasse 10 am Gymnasium besteht aber in der damit erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
 - d. Die ZP 10 ist von der Terminierung her genau in dem Zeitfenster, in dem die Gymnasialkollegien maximal mit der Durchführung der Abiturprüfung beschäftigt sind. Gerade die zusätzlichen mündlichen Prüfungen in dreiköpfigen Prüfungskommissionen mit vorbereitenden Dienstbesprechungen in den be-

troffenen Fächern führen zu einer weiteren Belastung der immer gleichen Kolleginnen und Kollegen. Schulorganisatorisch ist in großen Systemen die Durchführung solcher Prüfungen nicht ohne massiven weiteren Unterrichtsausfall zu bewerkstelligen: es werden Prüfungstage eingerichtet werden müssen.

Dies ist insbesondere dann zu beachten, wenn der unseres Erachtens sehr sinnvolle Fall für das Überspringen eines Jahrgangs ermöglicht werden soll, dass durch Vorversetzung von Jg. 9.I in 10.II die Verweildauer verkürzt wird: Dieser Fall wäre nur wegen der Teilnahme an ZP 10 vermutlich nicht möglich. Oder erwerben Schülerinnen und Schüler, die in der SI des Gymnasiums springen ihren MSA dann erst am Ende der Klasse EF? Gilt das auch für Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule ein Jahr übersprungen haben?

Insbesondere ist aber zu beachten, dass die Grundidee des Gymnasiums, nämlich die wissenschaftspropädeutische Ausbildung mit dem Ziel des Abiturs, die in Klasse 5 bereits einsetzt, durch eine am Ende der Sekundarstufe I angesteuerte Prüfung in ihrer Qualität gemindert wird: es wird zusätzliche Zeit zur Vorbereitung auf eine Prüfung verwendet statt diese zur freieren und wichtigeren inhaltlichen und methodischen Vorbereitung auf die Anforderungen der Oberstufe am Gymnasium verwenden zu können.

8. Die zentrale Klausur am Ende der Einführungsphase hat sich nach unserem Dafürhalten bewährt und sollte als standardsicherndes Element beibehalten werden.

9. –

10. Wir begrüßen, dass durch die „188-8“-Regelung Gymnasien in Halbtagsform grundsätzlich ermöglicht werden. Zugleich stellen wir fest, dass zahlreiche Gymnasien in den vergangenen Jahren den gebundenen Ganzttag konzeptionell als auch räumlich erfolgreich etabliert haben. Der Ganzttag am Gymnasium dient der Profilbildung sowie der Förderung und kommt den vielerorts ebenfalls berechtigten Elterninteressen nach entsprechenden Angeboten nach. Wir halten daher flexible Möglichkeiten der Ganzttagsgestaltung für notwendig, damit Schulen individuell auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort reagieren können.

Dabei ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass sich die Personalausstattung an Schulen an der tatsächlich laut Stundentafel der Schule vorgesehenen Stundenzahl orientiert und nicht an einer Mindestgröße. Dies lässt sich weiterhin durch den bisherigen Ganztagszuschlag sicherstellen, der notwendige Kapitalisierungen und somit die Bildung multiprofessioneller Teams in der Kooperation mit unterschiedlichen außerschulischen Trägern im Ganzttag ermöglicht. Diese in den letzten Jahren gut gewachsenen Strukturen gilt es unbedingt zu erhalten und weiterzuentwickeln!

11. Ausdrückliche Zustimmung – in unseren Augen ein gewichtiges Argument für die Rückkehr zu G8. Allerdings muss die Schüler-Lehrer-Relation entsprechend den realen Belegungen der Schülerinnen und Schüler berechnet werden und nicht an der Mindeststundenzahl, die zur Erreichung der Belegverpflichtung erforderlich ist. Um auch in Zukunft hier die notwendigen Profilierungen durch Projektkurse, ein breites Leistungskursangebot und Vertiefungskurse anbieten zu können ist eine gegenüber G8 unveränderte Schüler-Lehrer-Relation anzustreben.

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/1818

Die Rheinische Direktorenvereinigung hat 2005 nicht die Einführung von G8 gefordert. In einem jahrelangen Prozess ist es unserer Einschätzung nach gut gelungen, G8 zu gestalten. Aus Sicht der Schulleitungen gab es keinen zwingenden Grund, zu G9 zurückzukehren, dies zeigen u.a. die Ergebnisse des Abiturs der letzten 10 Jahre, auch im Vergleich zum Abitur an Gesamtschulen. Die G8-Ergebnisse sind nicht auffällig: Die Gymnasien haben bewiesen, dass sie G8 und G9 können.

Eine Rückkehr zu G9 erfordert nun eine gute Vorbereitung, insbesondere eine klare Stunden-
tafel sowie eine frühzeitige Bereitstellung der nötigen Kernlehrpläne. Die Kernlehrpläne
müssen in jeder Schule in schulinterne Curricula umgesetzt werden, dieser Prozess erfordert
massiven zusätzlichen Arbeitseinsatz aller Lehrkräfte. Hier erwarten wir entsprechende in-
haltliche und finanzielle (Lehrerstunden) Unterstützung durch den Dienstherrn.

Zu den konkreten Forderungen (III.)

1. *Das Abitur nach 13 Jahren wird als Bildungsgang für alle Gymnasien in NRW eingeführt.*

Bereits in unserem Grundsatzpapier vor der Landtagswahl haben wir festgestellt, dass wir beides können, G8 und G9, von der Politik aber eine verbindliche Entscheidung erwarten. Unsere Minimalerwartung ist dabei, dass nicht beide Bildungsgänge in einem System angeboten werden, da dies auch nach den Erfahrungen der Schulen in anderen Bundesländern zu massiven schulorganisatorischen Problemen und Unwägbarkeiten führt.

Die Leitentscheidung geht davon aus, dass es auch Befürworter von G8 gibt und diese entsprechend bedient werden sollen. Allerdings kann dies nach unserem Dafürhalten nicht durch die Möglichkeit geschehen, dass Schulen als G8-Gymnasien geführt werden, da nicht an einem Standort alle Menschen von der Option G8 überzeugt sein werden.

Das parallele Führen beider Systeme im Land erfordert auf viele Jahre hinaus die Entwicklung doppelter Lehrpläne und die Berücksichtigung beider Systeme in allen schulrechtlichen Entscheidungen.

Insofern plädieren wir klar dafür, dass, wie von der SPD-Fraktion gefordert, zukünftig alle Gymnasien als G9-Gymnasien geführt werden.

2. *Nach erfolgreichem Bestehen der Jahrgangsstufe 10 erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Abschluss. Die zweite Fremdsprache wird in Klasse 7 eingeführt.*

Der gymnasiale Bildungsgang hat das Ziel des Abiturs und führt zum Abitur. Dies ist ein Proprium des Gymnasiums. Andere Abschlüsse werden am Gymnasium durch Versetzung in

die nächsthöhere Klasse erworben, ggf. unter Berücksichtigung erbrachter Leistungen. Diese Abschlüsse werden beim Abgang vom Gymnasium bescheinigt. Die Sekundarstufe I am Gymnasium hat nicht die Funktion, den mittleren Schulabschluss zu erwerben sondern dient der Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe. Insofern ist eine zentrale Prüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses am Gymnasium nicht nur überflüssig sondern schädlich: sie nivelliert die Bildungslandschaft auf ein Niveau, welches nicht zur Bildungsgerechtigkeit beiträgt. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, dass jedes Kind anders behandelt werden muss, das gegliederte Schulsystem ist hierzu ein unverzichtbarer Beitrag, das Wesen des gymnasialen Bildungsganges ist für viele Kinder eine wertvolle und gute Option.

Die Vorbereitung und die Durchführung dieser Prüfungen bindet überflüssig Ressourcen, die für wesentlich wichtigere Bildungsaufgaben benötigt werden. Am Gymnasium werden alle Abschlüsse außer dem Abitur durch Versetzung vergeben, das Abitur ist das Ziel des gymnasialen Bildungsganges.

Die Einführung der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 oder Klasse 7 erfordert unserer Meinung nach eine fundierte Diskussion und ein Gewichten von Argumenten. Wir vermissen hier eine diskursive faktenbasierte Auseinandersetzung, im Antrag der SPD-Fraktion wird gar kein Argument genannt. Zur Unterstützung der Diskussion liefern wir gerne eine Zusammenstellung von Argumenten, die aber sicherlich noch nicht abschließend ist und nur den Diskussionsstand der Schulleitungen in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt:

Für ein Einsetzen der 2. Fremdsprache in Klasse 7 spricht:

- die 2. Fremdsprache wird als Selektionsinstrument in Klasse 6 „missbraucht“
- ein späteres Einsetzen der 2. Fremdsprache bedeutet weniger Stress für die Schülerinnen und Schüler
- im Fach Latein wird durch ein späteres Einsetzen der 2. FS das Lateinum erst in der Oberstufe erreicht: Latein hat damit „einen Fuß in der Tür“ der Oberstufe
- die anderen Schulformen der Sekundarstufe I würden eine Rückkehr zum späteren Einsetzen ebenfalls begrüßen.

Für ein Einsetzen der 2. Fremdsprache in Klasse 6 spricht:

- längerer Unterricht in einer Fremdsprache bedeutet mehr Sprechchancen,
- je früher Sprachen gelernt werden, desto einfacher fällt es, sie zu erlernen,
- Englisch wurde bereits in der Grundschule begonnen, somit ist die Situation heute gar nicht mehr mit der Situation vor z.B. 20 Jahren vergleichbar,
- durch das parallele Lernen z.B. grammatikalischer Strukturen in mehreren Sprachen kommt es zu Synergieeffekten,
- Die Versetzungsentscheidung am Ende der Erprobungsstufe kann mit zwei Fremdsprachen valider getroffen werden,
- Das Lateinum wird bereits am Ende der Sek. I erreicht, somit werden die Oberstufenauswahlmöglichkeiten für SuS, die Latein nicht weiter belegen möchten, erweitert,
- Schulen mit klarem sprachlichen Profil, insbes. mit Abi-Bac benötigen ein möglichst frühes Regel-Einsetzen der 2. Fremdsprache, da ansonsten die Diskrepanz zum Regelfall zu groß würde (Beginn Französisch in Klasse 5),

- Die Durchlässigkeit der Bundesländer ist größer, da derzeit in 11 von 15 anderen Bundesländern die 2. Fremdsprache in Klasse 6 einsetzt.
- Sprachenlernen ist typisch gymnasiale Bildung und muss so früh und intensiv einsetzen wie möglich,
- Ein früheres Einsetzen ermöglicht problemloser die Stundentafel in den Klassen 9 und 10 so zu gestalten, dass dort alle Fächer vertreten sind.

Weder die Reihenfolge der Argumente noch die Anzahl soll an dieser Stelle eine Setzung darstellen.

Ebenso ist zu hinterfragen, welche Argumente ein Hören-Sagen sind oder gefühlt und welche evidenzbasiert.

- 3. Gleichzeitig wird die Oberstufe so reformiert, dass der Regelfall das Abitur nach neun Jahren ist, die Absolvierung nach acht Jahren schulrechtlich aber möglich bleibt*

Eine solche Reform ist derzeit nach unserem Dafürhalten überflüssig: es ist auch jetzt möglich, in Einzelfallentscheidungen Schülerinnen und Schüler auch den Jahrgang EF überspringen zu lassen, ein Auslandsaufenthalt ist z.B. auch ein viel und erfolgreich genutzter Weg. Wir sehen aber mit Sorge hier die alte SPD-Forderung nach einem G8 mit 6-jähriger Sekundarstufe I und 2-jähriger Oberstufe, die wir als Gymnasialschulleitungen entschieden ablehnen: die Oberstufe muss im Regelfall unbedingt 3-jährig bleiben. Dies ist auch durch KMK-Vereinbarungen gedeckt.

- 4. Es wird eine Übergangsregelung geschaffen, die ermöglicht, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7,8 und 9 bei Einführung der Reform profitieren können.*

Hier wird davon ausgegangen und suggeriert, dass G8 ein Qual für die Schülerinnen und Schüler war und ist. Interessanterweise sind gerade Abiturientinnen und Abiturienten oft der Ansicht, dass G8 völlig in Ordnung war. Jede Übergangsregelung untergräbt die Qualität der gymnasialen Arbeit, bindet unnütz Ressourcen und führt zu einmaligen Experimenten am Kind. Aus diesem Grund lehnen wir diese Überlegungen ab: wir halten die Regelung, dass bereits der Jahrgang, der im Sommer 2018 eingeschult wird, nach G9 beschult wird für außerordentlich großzügig und nicht unproblematisch: keine Schule kann derzeit verbindlich sagen, nach welchem System sie in Zukunft arbeiten wird!

Für den Vorstand der Rheinischen Direktorenvereinigung,



Martin Sina, OStD
(Vorsitzender)